

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 07.07.2020

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Frau Joachim
Telefon: 545 - 2205

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00340/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ortsbeirat Mueßer Holz
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Zweite Änderungssatzung der Schuleinzugsbereichssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die zweite Änderungssatzung der Schuleinzugsbereichssatzung für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) müssen Landkreise und kreisfreie Städte für allgemeinbildende Schulen auf ihrem Gebiet Einzugsbereiche festlegen. Diesem Grundsatz folgend hat die Stadtvertretung am 03.12.2018 (DS 01577/2018) Schuleinzugsbereiche beschlossen, die durch das Staatliche Schulamt genehmigt wurden. Die Schuleinzugsbereichssatzung für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin trat mit ihrer Veröffentlichung am 20.03.2019 in Kraft.

In Umsetzung der zweiten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin (DS 00263/2020) die das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V mit Schreiben vom 05.06.2020 genehmigt hat, wird zum 01.08.2020 durch Umwandlung des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums eine neue zweizügige Grundschule am Standort Hamburger Allee 124/126 in 19063 Schwerin entstehen. Insofern sind die Schuleinzugsbereiche für diese neue Grundschule in den Stadtteilen: Großer Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz anzupassen.

Zu den neuen Satzungszuordnungen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Darüber hinaus wurden neu entstandene Straßen bestehenden Schuleinzugsbereichen zugeordnet.

Bei der Zuordnung der Straßen zur neuen Grundschule spielten Aspekte wie z.B. kurze Fahrstrecken, wenn überhaupt notwendig, kurze Wegstrecken und das Nichtüberqueren der Hamburger Allee eine Rolle. Durch die geänderte Zuordnung zur neuen Grundschule wird die „Zipfelflösung“ (die Nils Holgersson Grundschule war für Schülerinnen und Schüler aus dem hinteren Teil des Mueßer Holz die örtlich zuständige Schule) aufgelöst. Die Neuordnung der Straßen wurde mit den Schulleitungen der neuen Grundschule, der Grundschule Am Mueßer Berg, der Astrid Lindgren Schule sowie der Nils Holgersson Schule besprochen und durch diese akzeptiert.

2. Notwendigkeit

- schulrechtliche Errichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Hamburger Allee 124/126 zum Schuljahr 2020/2012
- Zuordnung von neuen Straßen

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Verbesserung der Wegebeziehungen bei Aufrechterhaltung der elterlichen Schulwahlfreiheit innerhalb der Schulform- Grundschule

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

entfällt

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1 - Zweite Änderungssatzung

Anlage 2 - Zweite Änderungssatzung Lesefassung

Anlage 3 - graphische Darstellung der Straßenzuordnung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister